VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 24.November 2026
4. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, für die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 24.11.2026 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der die Durchführung der öffentlichen Hegeschau zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2026 für die im § 2 angeführten Hegeringe verordnet wird.

§ 1

Die Erleger/Erlegerinnen der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2026 im Verwaltungsbezirk Amstetten erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getätigt haben, einliegt.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger/von der Erlegerin mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter/die Trophäenrichterin sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

§ 2

Hegering 01, Sindelburg:

Ort:	Sturmhof, 3312 Oed
Tag:	Samstag, 16. Jänner 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 16.01.2027, 09:00 Uhr

Hegering 09+10, Wolfsbach + Aschbach:

Ort:	GH Berndl, 3352 St. Johann/Engstetten
Tag:	Samstag, 30. Jänner 2027
Eröffnung:	13:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Freitag, 29.01.2027, 16:00 Uhr

Hegering 02+04, Viehdorf + Ardagger:

Ort:	Georg Saal, 3304 St. Georgen/Y.
Tag:	Samstag, 30. Jänner 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 30.01.2027, 09:00 Uhr

Hegering 07, Enns-Donau:

Ort:	GH Braml, 4431 Haidershofen
Tag:	Sonntag, 31. Jänner 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Freitag, 29.01.2027, 18:00 - 20:00 Uhr

Hegering 08, Urltal:

Ort:	Vereinszentrum Weistrach, 3351 Weistrach
Tag:	Sonntag, 7. Februar 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 06.02.2027, 12:00 Uhr

Hegering 05+06, Neuhofen/Y. + Euratsfeld:

Ort:	Pfarrgemeindezentrum, 3324 Euratsfeld
Tag:	Samstag, 13. Februar 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 13.02.2027, 08:00 Uhr

Hegering 12, Sonntagberg + Allhartsberg:

Ort:	GH Allhartsbergerhof, 3365 Allhartsberg
Tag:	Sonntag, 14.Februar 2027
Eröffnung:	10:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 13.02.2027, 19:00 - 20:30 Uhr

Hegering 03, Neustadtl:

Ort:	GH Kürner Kirchenwirt, 3323 Neustadtl
Tag:	Samstag, 6. März 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Samstag, 06.03.2027, 08:00 - 10:00 Uhr

Hegering 13, Ybbsitz:

Ort:	GH zum goldenen Hirschen, 3341 Ybbsitz
Tag:	Samstag, 06. März 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Freitag, 05.03.2027, ab 17:00Uhr

Hegering 15 + 16, Hollenstein/Y. + St. Georgen/Reith:

Ort:	GH Rettensteiner, 3343 Hollenstein/Y.
Tag:	Samstag, 13. März 2027
Eröffnung:	14:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Donnerstag, 11.03.2027, 17:00 – 19:00 Uhr

Hegering 11, Waidhofen/Ybbs:

Ort:	GH Kerschbaumer, 3340 Waidhofen/Y.
Tag:	Sonntag, 14.März 2027
Eröffnung:	10:00 Uhr
Anlieferung der Trophäen:	Freitag, 12.03.2027, 17:00 - 19:00 Uhr

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der Hegeschauen außer Kraft.

Hinweis:
Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Martina Gerersdorfer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur